



# Satzung über die Bekanntmachung von Satzungen des Klinikums rechts der Isar der Technischen Universität München (Bekanntmachungssatzung)

Auf Grund von Art. 16 Abs. 1 des Bayerischen Universitätsklinikagesetzes (BayUniKlinG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 285, BayRS 2210-2-4-WK), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 251) geändert worden ist, i. V. m. Art. 9 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 251) und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist und Art. 8 Abs. 2 Nr. 9 BayUniKlinG erlässt das Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München folgende Satzung:





# § 1 Ausfertigung

<sup>1</sup>Die vom Klinikum ordnungsgemäß beschlossenen Satzungen sind nach Erteilung der erforderlichen Genehmigung des Aufsichtsrats vom Klinikumsvorstand für die amtliche Bekanntmachung auszufertigen. <sup>2</sup>Im Ausfertigungsvermerk ist der Tag des Satzungsbeschlusses des Klinikumsvorstands und der Tag der Zustimmung des Aufsichtsrats anzugeben.

# § 2 Bekanntmachung

Satzungen des Klinikums werden dadurch bekanntgemacht, dass sie unter der Rubrik "Amtliche Veröffentlichungen" auf der Homepage des Klinikums unter der URL <a href="https://www.mri.tum.de/amtliche-veroeffentlichungen">https://www.mri.tum.de/amtliche-veroeffentlichungen</a> (elektronisches Amtsblatt) amtlich veröffentlicht werden.

### § 3 Tag der Bekanntmachung

- (1) Tag der Bekanntmachung ist der Tag der amtlichen Veröffentlichung der Satzung im elektronischen Amtsblatt gemäß § 2.
- (2) <sup>1</sup>Der Tag der Bekanntmachung ist auf den Ausfertigungen der Satzungen zu vermerken. <sup>2</sup>Der Bekanntmachungsvermerk ist ebenso wie der Ausfertigungsvermerk am Ende des Fließtextes der Satzung vor etwaigen Anlagen zu platzieren.

### § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Juli 2024 in Kraft.





Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Klinikumsvorstands vom [21.05.2024] sowie der Genehmigung des Aufsichtsrats vom [12.06.2024].

München, den 14.06.2024

Dr. Martin Siess Ärztlicher Direktor

Vorstandsvorsitzender

Marie le Claire

Kaufmännische Direktorin

Silke Broßmann

Pflegedirektorin

Univ.-Prof. Dr. Stephanie Combs

Dekanin der TUM School of

Medicine and Health

Diese Satzung wurde am 18.7.2024 unter der Rubrik "Amtliche Veröffentlichungen" auf der Homepage des Klinikums unter der URL <a href="https://www.mri.tum.de/amtliche-veroeffentlichungen">https://www.mri.tum.de/amtliche-veroeffentlichungen</a> bekannt gemacht.